



1.67 Änderung Geschäftsordnung

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2014

- In § 8 Absatz 2 werden die Worte „vom Ältestenrat“ durch die Worte „von der Hauptversammlung“ ersetzt.
- In § 12 Absatz 4 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„Dies gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt.“
- In § 16 Absatz 2 Ziffer 4 wird der Halbsatz
„wenn 5 Monate vor Wahltermin noch kein Vorschlag vorliegt.“ gestrichen.
- In § 20 wird Satz 3 gestrichen.